

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

72/2023 vom 04.12.2023

(öffentlich)

Eckpunkte zur einvernehmlichen Regelung der Abfallwirtschaft zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Großen Kreisstadt Eilenburg

1. Der Stadtrat stimmt der Änderung bzw. Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Großen Kreisstadt Eilenburg vom 25.05.1993 sowie dem Abschluss weiterer in diesem Zusammenhang gebotener vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Großen Kreisstadt Eilenburg zur einvernehmlichen Regelung der Abfallwirtschaft in der Großen Kreisstadt Eilenburg mit den in der Anlage aufgeführten Eckpunkten zu.
2. Der Stadtrat beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Umsetzung aller gemäß Punkt 1 erforderlichen Maßnahmen einschließlich Abschluss entsprechender Vereinbarungen.
Der Abschluss der Zweckvereinbarung ist dem Stadtrat zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

19	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
2	Abwesend